

Gemäß § 48 SchulG des Schulgesetzes NRW sowie § 6 APO-SI der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Sekundarstufe I sollen im Fach Geschichte während der gesamten Dauer der Sek I. weder rechtlich verbindliche Klassenarbeiten geschrieben noch Lernstandserhebungen durchgeführt werden. Die Leistungsbewertung für die Sekundarstufe I kann somit nur über die „Sonstige Leistung im Unterricht“ erfolgen.

Diese „Sonstige Leistung im Unterricht“ sollte in ausgewogenen Teilen sowohl mündliche Unterrichtsbeiträge (z. B. Wortmeldungen im Unterricht, Referate, etc.) als auch schriftliche Beiträge (z. B. Schülerhefte, fakultativ durchgeführte schriftliche Übungen, Hausaufgaben, etc.) beurteilen. Eine Mischform stellen offene und schülerzentrierte Beiträge dar, die den Schülern mehr eigenverantwortliches Arbeiten abverlangen (z. B. die Durchführung eines Projektes, das Erstellen einer Rallye, etc.).

a) Wortmeldungen im Unterricht:

Im „Unterrichtsgespräch“ werden folgende Wortbeiträge unterschieden:

- (AFB I): reproduktive Beiträge
- (AFB I): analytische Beiträge
- (AFB III): wertende Beiträge

Sehr gute Leistung: Für eine Bewertung im Leistungsbereich „Sehr gut“ sollten die SuS. sich durch regelmäßige Beiträge aus allen drei Anforderungsbereichen auszeichnen. Die Wortmeldungen der Schülerinnen und Schüler sind dabei meistens korrekt und beeinflussen auch das Unterrichtsgeschehen positiv. Befriedigende Leistung: Für eine Bewertung im Leistungsbereich „Befriedigend“ sollten die Schüler*innen sich zumindest durch häufige Wortmeldungen im reproduktiven Bereich auszeichnen. Dabei sollten die reproduktiven Beiträge jedoch in der Regel sachlich richtig sein.

Von Schülern und Schülerinnen in der häuslichen Vorbereitung oder in Phasen des selbständigen Arbeitens im Unterricht entwickelte Referate sollten problem- und nicht rein faktenorientiert konzipiert sein, so dass sie eine kritische Reflektion des Themas erkennen zu lassen. Des Weiteren spielen die sorgfältige Vorbereitung durch Recherche, Reduktion, Beschaffung adäquater Materialien, Berücksichtigung des Vorwissens der Mitschüler*innen und Erstellung eines Handouts eine wichtige Rolle bezüglich der Leistungsbewertung. Auch der Vortrag selbst sollte sich durch möglichst freies Sprechen, ruhige und angemessene Wortwahl, Mimik und Gestik auszeichnen. Er wird nach diesen Kriterien transparent von den Schüler*innen selbst und der Lehrkraft beurteilt.

Die sorgfältige und eigenständige Anfertigung der Hausaufgaben ist Voraussetzung für eine Eigenüberprüfung der gelernten Inhalte, auf ihre Qualität und Regelmäßigkeit wird daher besonderer Wert gelegt.

Vor allem in der Jahrgangsstufe 9 sollten im Hinblick auf die in der EF zu erwartenden Klausuren diese Hausaufgaben auch regelmäßig in Form einer schriftlichen Leistungsüberprüfung genauer betrachtet und beurteilt werden.

Schriftliche Übungen bzw. Leistungsüberprüfungen können nach Ermessen der jeweiligen Lehrkraft fakultativ sowohl angekündigt als auch unangekündigt erfolgen. Sie fragen situationsbedingt sowohl die im Unterricht bzw. in den Hausaufgaben behandelten Inhalte als auch die verwendeten Methoden ab und sorgen für Sicherheit in Inhalt und methodischer Fertigkeit. Da für die Bewertung der jeweiligen schriftlichen Übung bzw. Leistungsüberprüfung sowohl die Anzahl der Übungen, als auch deren Umfang und ihr abgefragter Inhalt relevant sind, entscheidet die jeweilige Lehrkraft im Einzelfall über deren Anteil an der Gesamtnote.

Heftführung:

Besonders in Sekundarstufe I wird großer Wert auf eine ordentliche Heftführung gelegt, welche in regelmäßigen Abständen, zumindest aber am Ende des jeweiligen Halbjahres, durch die Lehrkraft überprüft werden sollte. Das Heft sollte sich sowohl durch seine systematische (beispielsweise: Alle Beiträge sind mit entsprechendem Datum, Überschrift und Lehrbuchverweis gekennzeichnet, Kopien sind sorgfältig abgeheftet oder eingeklebt.) und vollständige Führung auszeichnen als auch sachlich richtige Beiträge enthalten (z.B. Verbesserung eigener falscher Beiträge während der Besprechung im Plenum).

Leistungsbeurteilung im offenen, handlungs- und produktionsorientierten Unterricht:

Die Beurteilung der Produkte aus offenen Unterrichtsformen (z. B. Gruppen- oder Projektarbeit) wird den Schülern vor Beginn der jeweiligen Arbeitsphase transparent gemacht und berücksichtigt sowohl den Anteil der Schüler*innen am jeweiligen Gesamtprodukt, als auch ihre während der Arbeit gezeigten Erfolge im Sozialen Lernen.

Leistungskonzept im Fach Geschichte für die Sekundarstufe II (Stand: September 2018)

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel; innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

- Für die Erfassung der Leistungen werden die jeweiligen „Überprüfungsformen“ gem. Kapitel 3 des Lehrplans angewendet.
- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de, siehe unten).
- Klausuren:
 - Gemeinsame Erstellung von Klausuraufgaben und Bewertung mit vereinbartem Kriterienraster falls vom organisatorischen Rahmen her möglich
 - gemeinsame Korrektur einer exemplarischen Klausur, soweit es die Organisationsformen der Klausurplanung zulassen
- Sonstige Mitarbeit:
 - Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit

I. Als verbindliche Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden in der EF und in der Qualifikationsphase Klausuren und ggf. Facharbeiten (Q1) herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird. Im Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler die 2. Klausur auch als Probeklausur außerhalb der Leistungsbewertung schreiben.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.
- Die Fachkonferenz einigt sich auf die Verwendung einheitlicher Fehlerzeichen für schriftliche Korrekturen (vgl. Ende des Kapitels 2.3 im Curriculum).

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben; dabei ist darauf zu achten, dass die Klausur im 2. Halbjahr rechtzeitig vor der Wahl der Fächer in der Qualifikationsphase geschrieben wird. Im Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler die 2. Klausur auch als Probeklausur außerhalb der Leistungsbewertung schreiben.
- Die **zeitliche Dauer (in Minuten) und Anzahl der Klausuren** wird wie folgt festgelegt:

EF.I (1)	EF.I (2)	EF.II (1)	EF.II (2)
	90	90	90

Q1.I (1)	Q1.I (2)	Q1.II (1)	Q1.II (2)
180 (LK)	180 (LK)	180 (LK)	180 (LK)
135 (GK)	135 (GK)	135 (GK)	135 (GK)

Q2.I (1)	Q2.I (2)	Q2.II /"Vorabitur"	Q2.II / ABITUR
180 (LK)	180 (LK)	180+30 (LK)	180+30 (LK)
135 (GK)	135 (GK)	135+30 (GK)	135+30 (GK)

II. Als Instrumente für die Beurteilung der **Sonstigen Mitarbeit** gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,

- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Erstellung eines Portfolios im Laufe der Qualifikationsphase,
- Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews,
- Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten (als Option nach (zweijähriger) Absprache in der Fachkonferenz).

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung
- Textverständnis und Distanz zum Text
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de)
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs:
 - Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
 - Eigenständigkeit der Beteiligung.

- Grad des Kompetenzerwerbs:
 - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
 - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte;
 - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
 - Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrundeliegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

Schritte der Interpretation und Analyse von Quellen und Darstellungen

1. Textquelle

Arbeitsschritt	Kurzbeschreibung
----------------	------------------

<p>Eine Quelle quellenkritisch erschließen</p> <p>Den Inhalt / die Aussage einer Quelle strukturiert wiedergeben</p>	<p>Die quellenkritische Analyse hat den Sinn, durch Auswertung der sog. „äußeren“ Textmerkmale in ihrem Zusammenhang die historische und kommunikative Situation in erster Annäherung zu erschließen und so eine Verstehensgrundlage für die Interpretation einer Quelle zu schaffen.</p> <p>Als auszuwertende Merkmale kommen in Betracht: Der Autor des Textes, sein(e) Adressat(en) und deren Bezug zum Autor, der Zeitpunkt, zu dem der Text entstanden ist, und der, zu dem er dem Adressaten bekannt wird, ggf. Art und Umstände einer Veröffentlichung, Anlass für die Äußerung, mit dem Text verbundene Absichten, die Quellengattung (z.B. Rede, Brief, Memoiren ...). Je nach Text können unterschiedliche Merkmale in unterschiedlicher Gewichtung von Bedeutung sein.</p> <p>Die strukturierte Wiedergabe benennt sowohl den Inhalt als auch den gedanklichen Aufbau des Textes (Argumentationsstruktur) und berücksichtigt dabei auch Ergebnisse der quellenkritischen Analyse. Kernaussagen und im Text vertretene Positionen zu einer Frage sind zu rekonstruieren.</p>
<p>Einzelne Aspekte genauer erläutern</p>	<p>Zum besseren, genaueren Verständnis der Hintergründe und Argumentationszusammenhänge werden</p> <p>a) historische Voraussetzungen, b) aus der Quelle zu entnehmende Sachaspekte durch Einbringen ausgewählter Sachkenntnisse und unter explizitem Materialbezug so erläutert, dass auf diese Weise Standpunkte/ Absichten/ Konsequenzen/ Konfliktlinien ... präzise verständlich werden.</p>

<p>Erörterung von ausgewählten Aspekten und Formulierung eines begründeten Urteils</p>	<p>Die zuvor erarbeiteten und erläuterten Positionen/ Streitfragen/ Absichten/ Auffassungen ... werden kritisch überprüft. Dabei ist zwischen einer zeitgenössischen/ historischen und einer gegenwärtigen Perspektive zu unterscheiden. Die Stellungnahme sollte sowohl Möglichkeiten der Zustimmung als auch solche der Ablehnung und Relativierung erörternd prüfen.</p> <p>Die Beurteilung kann sich auf z.B. Sachurteile und Stellungnahmen des Autors, seine Einschätzungen einer Situation, seinen Umgang mit einem Gegner, seine Erwartungen oder Werte beziehen. Grundlage für ein eigenes Urteil der Schülerin oder des Schülers können u.a. textimmanente Voraussetzungen (z.B. Widersprüche im Text), eigenes historisches Wissen, die Kenntnis anderer Quellen oder die Kenntnis von Darstellungen sowie eigene, explizit benannte Bewertungsmaßstäbe sein.</p> <p>Es wird i.d.R. sinnvoll sein, diese Erörterung mit einem abschließenden Fazit abzuschließen; es kann aber auch eine Leistung sein, die Probleme einer Urteilsbildung zu erkennen und begründet auf eine Gesamtbeurteilung zu verzichten.</p>
--	--

2. Bildquelle

Arbeitsschritt	Kurzbeschreibung
<p data-bbox="201 342 588 409">Eine Quelle quellenkritisch erschließen</p> <p data-bbox="201 1003 588 1115">den Inhalt / die Aussage einer Quelle strukturiert wiedergeben</p>	<p data-bbox="604 342 1417 533">Die quellenkritische Analyse erschließt in einer ersten Annäherung durch Auswertung der sog. „äußeren“ Merkmale in ihrem Zusammenhang die historische und kommunikative Situation und schafft so eine Verstehensgrundlage für die Interpretation der Quelle.</p> <p data-bbox="604 566 1417 958">Als auszuwertende Merkmale kommen in Betracht: Der Bildautor (z.B. Karikaturist, Maler, Zeichner etc.), sein(e) Adressat(en) und deren Bezug zu ihm, der Zeitpunkt, zu dem das Material entstanden ist, und der, zu dem es dem Adressaten bekannt wird, ggf. Art und Umstände einer Veröffentlichung, Anlass für die Materialerstellung, mit der Bildquelle verbundene Absichten, die Quellengattung (z.B. Karikatur, Gemälde, Plakat etc.). Je nach Material können unterschiedliche Merkmale in unterschiedlicher Gewichtung von Bedeutung sein.</p> <p data-bbox="604 992 1417 1216">Die strukturierte Bildbeschreibung geht sowohl auf den Aufbau des Materials (Hauptbestandteile, Zentrum, Hintergrund, ggf. Titel und Bildüber- bzw. -unterschriften etc.) wie auch auf die dargestellten Einzelelemente ein und berücksichtigt dabei auch Ergebnisse der quellenkritischen Analyse.</p> <p data-bbox="604 1249 1417 1406">Die Bildquelle ist durch eine dezidierte und systematische Beschreibung ihrer Gesamtkomposition so zu rekonstruieren, dass die dort wahrnehmbaren Elemente für die nachfolgende Deutung zur Verfügung stehen.</p>
<p data-bbox="201 1514 588 1581">Einzelne Elemente genauer erläutern</p>	<p data-bbox="604 1514 1417 1581">Zum besseren, genaueren Verständnis der Hintergründe und Bildaussagen werden</p> <p data-bbox="604 1615 1417 1659">a) historischer Kontext und Problemzusammenhang</p> <p data-bbox="604 1693 1417 1738">b) in der Quelle sichtbare Bildelemente und Gestaltungsmittel</p> <p data-bbox="604 1771 1417 1995">durch Einbringen ausgewählter Sachkenntnisse und sinnvolle Einzeldeutung der Bildelemente unter explizitem Materialbezug so erläutert, dass auf diese Weise Standpunkte / Absichten / Konsequenzen / Konfliktlinien etc. präzise verständlich werden. Die Ergebnisse sind in einer abschließenden Deutung zusammenzufassen.</p>

<p>Erörterung von ausgewählten Aspekten und Formulierung eines begründeten Urteils</p>	<p>Die zuvor erarbeiteten und erläuterten Positionen / Streitfragen/ Absichten/ Auffassungen werden kritisch überprüft. Dabei ist zwischen einer zeitgenössischen/ historischen und einer gegenwärtigen Perspektive zu unterscheiden. Die Stellungnahme sollte sowohl Möglichkeiten der Zustimmung als solche der Ablehnung und Relativierung erörternd prüfen.</p> <p>Die Beurteilung kann sich auf z.B. Sachurteile und Stellungnahmen des Bildautors, seine Einschätzungen einer Situation, seinen Umgang mit einem Gegner, seine Erwartungen oder Werte beziehen. Grundlage für ein eigenes Urteil der Schülerin oder des Schülers können u.a. materialimmanente Voraussetzungen (z.B. Widersprüche in der Bildquelle), eigenes historisches Wissen, die Kenntnis anderer Quellen oder die Kenntnis von Darstellungen sowie eigene, explizit benannte Bewertungsmaßstäbe sein.</p> <p>Es wird i.d.R. sinnvoll sein, diese Erörterung mit einem Fazit abzuschließen; es kann aber auch eine Leistung sein, die Probleme einer Urteilsbildung zu erkennen und begründet auf eine Gesamtbeurteilung zu verzichten.</p>
--	---

3. Schritte der Analyse von Darstellungen und der kritischen Auseinandersetzung mit ihnen (entsprechend der Standardsicherung)

Arbeitsschritt	Kurzbeschreibung
<p>Eine historische Darstellung formal analysieren („textbeschreibende Charakterisierung“)</p> <p>Den Inhalt /die Aussagen einer historischen Darstellung strukturiert wiedergeben</p>	<p>Die formale Analyse („textbeschreibende Charakterisierung“) stellt in einer ersten Annäherung qualifizierende Angaben zu den sog. „äußeren“ Textmerkmalen verknüpfend in einen Zusammenhang, der zum besseren Verständnis des Stellenwertes dieser historischen Darstellung führt.</p> <p>Als auszuwertende Merkmale kommen in Betracht: Der Autor des Textes, sein(e) Adressat(en) und deren Bezug zum Autor, Thema des Textes sowie die spezifische Textsorte (z.B. wissenschaftliche Abhandlung, populärwissenschaftliche Literatur, Essay, Schulbuchtext etc.), ggf. auch die Entstehungszeit des Textes bzw. der Zeitpunkt seines Erscheinens, der Anlass für das Entstehen des Textes sowie die Intention des Verfassers. Je nach Text können unterschiedliche Merkmale in unterschiedlicher Gewichtung von Bedeutung sein.</p> <p>Die strukturierte Wiedergabe benennt sowohl Inhalt wie auch gedanklichen Aufbau des Textes (Argumentationsstruktur). Die (Kern-)Aussage(n) einer Darstellung und deren Argumentationsstränge sind so zu rekonstruieren, dass die in Text vertretene Position erkennbar und verdeutlicht wird, um sie für die kritische Auseinandersetzung verfügbar zu machen.</p>
<p>Optional: Einzelne Aspekte genauer erläutern</p>	<p>Je nach Material ist es sinnvoll, zum besseren, genaueren Verständnis der Sach- und Argumentationszusammenhänge</p> <p>a) historische Hintergründe und Voraussetzungen, b) in der Darstellung angesprochene Sachaspekte</p> <p>durch Einbringen ausgewählter Sachkenntnisse unter explizitem Materialbezug so zu erläutern, dass auf diese Weise Standpunkte/ Absichten/ Konsequenzen/ Konfliktlinien etc. präzise verständlich werden.</p> <p>Dieser Schritt kann dann entfallen, wenn der Autor selbst bereits dezidiert historische Hintergründe, Zusammenhänge und Sachverhalte dargelegt hat.</p>

<p>Sich kritisch mit den Aussagen des Autors auseinandersetzen</p>	<p>Die zuvor ggf. erläuterte(n) Position(en)/die vertretenen Auffassungen/die genannten Argumente des Autors werden diskutiert und – durch Zustimmung, Relativierung und/oder Ablehnung – erörternd abgewogen. Dabei wird auf eigene Sachkenntnisse bzw. die Kenntnis anderer Positionen sowie auf ggf. zuvor ermittelte Prämissen, Widersprüche etc. zurückgegriffen, um ein begründetes Sachurteil zu formulieren. Wesentlich ist die Diskussion der Position des Autors, nicht die Problematik des zu diskutierenden Sachverhaltes an sich.</p> <p>Bei geeigneten Fragestellungen und geeigneter Materialgrundlage soll die Argumentation bei Darlegung der Wertmaßstäbe zu einem Werturteil führen.</p>
<p>Eine eigene, abschließende Position formulieren</p>	<p>Das Ergebnis der zuvor geführten fiktiven „Diskussion“ mit dem Autor wird unter Gewichtung der Argumente zu einem abschließenden, begründeten Urteil zusammengefügt, das die eigenen Beurteilungsmaßstäbe bzw. Kriterien (ggf. auch im Sinne eines Werturteils) offenlegt.</p>